

Niederschrift
über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel
-öffentlich-
(Sitzung ST-GV 16.12.2024 | 413643)

Ort:	Niemeyer's Landgasthof, Hauptstraße 22, 25879 Stapel
Sitzungsdatum:	Montag, 16. Dezember 2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:15 Uhr

Name	Funktion	Vertretung für	Anmerkung
------	----------	----------------	-----------

a) stimmberechtigte Anwesende:

Lundelius, Jörg	Bürgermeister		
Jöns, Rolf	Gemeindevertreter		
Peters, Ralf	Gemeindevertreter		
Dierks, Hans-Johann	Gemeindevertreter		
Krzewinsky, Michael	Gemeindevertreter		
Pawlak, Heiko	Gemeindevertreter		
Mahmens, Britta	Gemeindevertreterin		
Staben, Maurice	Gemeindevertreter		

b) nicht stimmberechtigte Anwesende:

Theemann, Yorrick			
Wagener-Höckendorff, Sven			
Klisch, Jana	Protokollführerin		

c) Abwesende Mitglieder (entschuldigt):

Staack, Tore	Gemeindevertreter		
Bernhardt, Peter	Gemeindevertreter		
Zimmer, Markus	Gemeindevertreter		
Spaarschuh, Petra	Gemeindevertreterin		
Rickert, Marcus	Gemeindevertreter		

d) Abwesende Mitglieder (unentschuldigt):

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Aufstellung der Teilaufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 2 "Ehemalige Gärtnerei Hoof" der Gemeinde Stapel ST-GV-103/2023-2028

- hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit und Satzungsbeschluss mit Billigung und Begründung
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Dicounter“ der Gemeinde Stapel;
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit und Satzungsbeschluss mit Billigung und Begründung ST-GV-104/2023-2028
 8. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit Ergebnis- und Finanzplan ST-FA-52/2023-2028
 9. Festlegung der Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B der Gemeinde Stapel ab dem Jahr 2025 ST-FA-46/2023-2028
 10. Zustimmung von Zuschussanträgen von Vereinen und Verbänden ST-FA-47/2023-2028
 11. Neufassung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) der Gemeinde Stapel zum 01.01.2025 ST-FA-48/2023-2028
 12. Haushaltssatzung 2025 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan ST-FA-53/2023-2028
 13. Werbung Sportboothafen/Gemeinde ST-GV-107/2023-2028
 14. Errichtung / Neuanschaffung Straßenspiegel Marktstraße/Mühlenstraße ST-GV-105/2023-2028
 15. Erneuerung Straßenbeleuchtung OT Norderstapel (Peitschenlampen auf LED)
 16. Sperrung Grandwege in den Wintermonaten
 17. Antrag zur Errichtung eines Buswartehäuschen OT Süderstapel, Mühlenstraße / Scheibenweg
 18. ETS-Förderantrag Gestaltung Fischerteich ST-GV-99/2023-2028
 19. Abschluss 1. Nachtragsvereinbarung zur Kita-Finanzierung ST-GV-100/2023-2028
 20. Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025;
hier: Bildung von zwei Wahlvorständen und Benennung von zwei Wahllokalen ST-GV-101/2023-2028
 21. Bezuschussung der Lokalen Aktion KUNO e. 'V. für den Zeitraum 01.11.24 bis 31.10.27 ST-GV-102/2023-2028
 22. Anfragen und Mitteilungen

31. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Jana Klisch
Protokollführer

Jörg Lundelius
Bürgermeister

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (412456)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Stapel begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Stapel durch Einladung vom 06.12.2024 auf Montag, den 16.12.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass die Gemeindevertretung Stapel nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Gegen die in der Einladung bekanntgemachte Tagesordnung besteht seitens der Mitglieder keine Bedenken.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
8	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung (412510)

Sachverhalt:

Bürgermeister Lundelius trägt vor, dass die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 23 bis 30 auszuschließen sei, da im Sinne von §35 Abs. 1 und 2 GO überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt den Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 23 bis 30.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
8	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

3. Einwohnerfragestunde (412512)

Sachverhalt:

Frau Pickersgill hat eine Frage zur Umstellung der Straßenlaternen auf LED.

Sie würde sich wünschen, dass der Weg/die Straße „Zum Busch“ zukünftig auch ausgeleuchtet werden würde. Bürgermeister Lundelius erklärt, dass für neue Straßenbeleuchtung gerne ein Antrag bei der Gemeinde gestellt werden kann. Die Notwendigkeit und Umsetzung würden dann seitens der Gemeinde geprüft werden. Sollte es Umsetzbar sein würde das Anliegen zur Entscheidung in die Gemeindevertretung gehen.

Frau Pickersgill möchte des weiteren Wissen, welche arbeiten am „Fischerteich“ im OT Norderstapel verrichtet werden sollen und in welchem Zeitraum. Sie gibt zu bedenken, dass man hier auch die Laichzeiten der Kröten beachten möge. Bürgermeister Lundelius erklärt, dass der „Fischerteich“ zur Begegnungsstätte zwischen dem im Altersheim lebenden Personen und dem Rest der Dorfgemeinschaft werden soll. Hier sollen unter anderem Bänke und Mülleimer aufgestellt werden, sowie das Buschwerk und der Zaun erneuert werden. Für dieses Vorhaben sollen auch Fördermittel beantragt werden.

Frau Pickersgill möchte auch nochmal auf das Abbrennverbot in der Gemeinde hinweisen. Sie selbst wohnt in einem Reetdachhaus und ist jedes Jahr aufs Neue in Sorge. Raketen sind in Ihren Augen sehr gefährlich.

Frau Dierks hat eine Frage bezüglich der Zusammenlegung der Ehrenkriegsmäler. Sie würde gerne wissen, ob es schon einen Platz für das gemeinsame Ehrenkriegsmal gibt. Es gibt Ihrer Kenntnis nach auch einige Senioren und Seniorinnen, welche zukünftig bereit wären das Ehrenmal zu pflegen. Bürgermeister Lundelius würde sich über die ehrenamtliche Hilfe sehr freuen. Die Erhaltung und Pflege der Ehrenmäler kosten die Gemeinde knapp 600,00€ jährlich. Gemeindevertreter Jöns erklärt, dass es für dieses Vorhaben einen Arbeitskreis gibt. Ursprünglich war ein Platz an der Kirche gedacht, hierbleibt aber noch die Sanierung abzuwarten. In Ahlefeld-Bistensee wurden auch Ehrenmäler zusammengelegt. Der Prozess hat ca. 4 Jahre gedauert. Dieses Ehrenmal möchte man sich nochmal anschauen und mit den Verantwortlichen dort vor Ort Kontakt aufnehmen um sich Tipps und Anregungen zu holen. Bürgermeister Lundelius erklärt, dass beide Ehrenmäler der Gemeinde Stapel sanierungsbedürftig sind. Man möchte aber die alten Ehrenmäler in die neuen Ehrenmäler integrieren. Das Konzept/Die Idee soll in einer Einwohnerversammlung auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Frau Hauptmann stellt sich vor und erläutert, dass Sie einige Fragen zu dem Bauvorhaben in der Marktstraße im Ortsteil Süderstapel hat. Frau Hauptmann würde gerne wissen wo und

wann die Ausschreibung für das Grundstück hinter der alten gerechten Wohnanlage in der Markstraße war.

Laut Bürgermeister Lundelius Begann die Ausschreibung am 02.03.2023 und am 19.07.2023 fand die Submission statt.

Weiter möchte Frau Hauptmann gerne wissen, wann das Grundstück final verkauft wurde. Bürgermeister Lundelius erklärt, dass das Grundstück noch nicht final verkauft ist. Das Grundstück soll baureif verkauft werden, dafür wird es aktuell überplant.

Frau Hauptmann fragt weiter, was die Gemeinde dort genau plant. Der Bürgermeistert erläutert, dass die Gemeinde nur den Verkauf des Grundstückes plant. Der zukünftige Eigentümer möchte dort ca. 27 Wohneinheiten für Alt und Jung errichten. Es folgen noch weitere Fragen zum Verfahren welche von Bürgermeister Lundelius entsprechend beantwortet werden.

Des Weiteren spricht Frau Hauptmann die Entwässerung des Grundstückes an. Die Entwässerung vor Ort und auch auf den umliegenden Grundstücken ist sehr schlecht. Bürgermeister Lundelius gibt Frau Hauptmann in diesem Punkt recht. Er berichtet, dass die AKRG Kropp hier ein Planungsbüro beauftragt hat, welches sich mit dieser Thematik beschäftigen soll. Auch beim F-Plan und B-Plan wird das Regenwasser und Abwasserentsorgung berücksichtigt, die hier angegeben Daten werden dann auch von der Landesplanung kontrolliert. Es wird am Ende auch ein entsprechendes Gutachten diesbezüglich veröffentlicht.

Nach einer regen Diskussion, möchte Frau Hauptmann abschließend wissen, ob in Hinsicht auf die Entwässerung auch nochmal mit dem umliegenden Grundstückseigentümer gesprochen wird.

Herr Saalberg ergreift das Wort und erklärt, dass das gesamte Entwässerungsnetz der Gemeinde Stapel und auch das Entwässerungsnetz anderer Gemeinden im Amt sanierungsbedürftig ist. Das Netz wurde nicht so ausgebaut, wie es hätte aufgrund der wachsenden Hochbauten ausgebaut werden müssen.

Erstmal ist das ganze Verfahren und die noch ausstehenden Ergebnisse auf Prüfungen abzuwarten. Bevor die Entwässerung nicht geklärt ist, wird es dort auch kein Bauvorhaben geben. Man wird sich zu gegebener Zeit mit den anliegenden Grundstückeigentümern in Verbindung setzen und sich auch die Einzelfälle entsprechend anschauen und bei einzelnen Problematiken versuchen eine Lösung zu finden.

Frau Dierks meldet sich erneut zu Wort und fragt, was der Vorhabenträger dort genau bauen möchte. Altengerechte Wohnung braucht die Gemeinde Stapel nach Ihrer Ansicht keine mehr. Bürgermeister Lundelius erklärt, dass hier gemischter Wohnraum entstehen soll. Für Jung und für Alt, für alleinstehende und auch kleine Familien. Gemeindevertreter Staben ergänzt, dass die jetzige Altenwohnanlage auch nicht mehr rein von Senioren und Seniorinnen bewohnt wird. Auch hier sind bereits jüngere Leute eingezogen.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Abstimmung:

dafür
0

dagegen
0

Enthaltungen
0

befangen
0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

Sachverhalt:

Bürgermeister Lundelius verliest seinen Bericht vom 29.10.24 - 16.12.24.

Er durfte bei einigen Geburtstagen die Gratulationen der Gemeinde überbringen.

Weiterhin hat er an vielen verschiedenen weiteren Veranstaltungen und Terminen stellvertretend für die Gemeinde Stapel teilgenommen. Hierzu zählten unter anderem folgende Veranstaltungen:

- Am 05.11.2024 fand eine Nachbesprechung bezüglich des Bootssteiges statt.
- Am 06.11.2024 fand gemeinsam mit den zukünftigen Mietern und Pächtern des Sportzentrums ein Abstimmungsgespräch statt.
- Am 13.11.2024 fand die Sitzung des Kreisbeirates der SH-Netz in Steinburg statt
- Am 14.11.2024 fand die konstituierende Sitzung des Seniorenbeirats der Gemeinde statt
- Am 21.11.2024 fand die DRK-Beiratssitzung der KiTa Stapel statt.
- Am 26.11.2024 fand die Schulkonferenz der Grundschule Stapelholm
- Am 05.12.2024 gab es ein Gespräch bezüglich Abwasserangelegenheiten in der Verwaltung in Kropp.

Bürgermeister Lundelius berichtet weiter:

Dank der EEG-Umlage zweier Windkraftanlagen in den Gemarkungen Hennstedt und Holingstedt erhält die Gemeinde Stapel ab 2024 ca. 1.000,00€ jährlich. Diese Zahlung erhält die Gemeinde ca. für die nächsten 20 Jahre.

Im Anschluss an die Fertigstellung des neuen Sportzentrums soll auch der Schulhof der Grundschule überplant und erneuert werden. Der Schulverband hat hier das Planungsbüro Mumm und Partner beauftragt.

Von der Fischereigenossenschaft Mitteleider wird wieder eine Ertragsausschüttung von insgesamt 40.000,00€ erfolgen. Der Anteil der Gemeinde Stapel beträgt rund 4.992,00€.

Stand 01.09.2024 werden in der KiTa in Stapel 15 Kinder unter 3 Jahre und 37 Kinder über 3 Jahre betreut. 10 Maxi-Kinder wechseln im Sommer in die Grundschule.

Aktuell sind alle Betreuungsstellen des DRK in der KiTa Stapel besetzt.

Die neu eingeführte Family-App ist bisher ein voller Erfolg.

Leider sind an der neuen KiTa erneut Arbeiten angefallen. Bei Starkregen stand das Wasser bis an die Gebäudewände heran. Die Firma Achim Ehlers hat innerhalb weniger Tage dort ca. 15 Meter Accurinnen verlegt, was bereits eine Besserung zeigt. Im Frühjahr müssen trotzdem weitere Drainagearbeiten auf dem Außengelände vorgenommen werden.

Bürgermeister Lundelius möchte klarstellen, dass entgegen des Interviews im Stapelholmkurier, welches Herr Bernhardt gegeben hat, kein Kaufangebot über 100.000,00€ vorliegt. Weder beim Finanzausschussvorsitzenden, noch bei der NOSPA oder der Amtsverwaltung ist ein entsprechendes Angebot eingegangen.

Zum Thema PV-Freiflächenanlagen teilt Bürgermeister Lundelius mit, dass es Änderungen im Solarerlass gibt. Aufgrund dieser Änderungen wird ein Großteil der bisher in Frage kommenden Flächen in der Gemarkung Stapel wegfallen. Bisher gibt es diesbezüglich aber nur eine mündliche Aussage.

Das Regionalbudget 2025 der ETS steht wohl erst im Juni 2025 oder ggfs. noch später fest. Stand heute müssen die genehmigten Projekte, wie in der Vergangenheit, bis zum 31.10.2025 umgesetzt werden können. Die Antragsfrist läuft am 14.02.2025 aus. Ob die Förderrichtlinie noch angepasst werden ist unklar.

Am 02.12.2024 wurde Jörg Leopold nach über 25 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

5. Bericht der Ausschussvorsitzenden (413603)

Sachverhalt:

Umwelt- und Touristikausschuss

Der Ausschuss hat nicht getagt. Der Fischerteich steht als Thema des Ausschusses auf der Tagesordnung.

Bauausschuss

Der Ausschuss hat nicht getagt.

Sport- und Kulturausschuss

Der Ausschuss hat nicht getagt. Das Laternelaufen und das Tannenbaumaufstellen verliefen Problemlos.

Wegeausschuss

Der Ausschuss hat am 18.11.2024 getagt. Alle Punkte stehen heute auf der Tagesordnung.

Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hat getagt und sich mit dem Haushalt der Gemeinde befasst. Alle Punkte stehen auf der heutigen Tagesordnung.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung

Abstimmung:

dafür
0

dagegen
0

Enthaltungen
0

befangen
0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

-
- 6. Aufstellung der Teilaufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 2 "Ehemalige Gärtnerei Hoof" der Gemeinde Stapel**
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit und Satzungsbeschluss mit Billigung und Begründung (412573)
-

Sachverhalt:

Der Entwurf Aufstellung der Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Stapel „Ehemalige Gärtnerei Hoof“ und die Begründung wurden in der Zeit vom 22.07.2024 bis 23.08.2024 im Internet unter www.kropp.de veröffentlicht. Der Zeitpunkt wurde ortsüblich bekanntgemacht

Zusätzlich hat der Entwurf Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Stapel „Ehemalige Gärtnerei Hoof“ und die veröffentlichten Informationen zur Beteiligung der Öffentlichkeit während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben der Verwaltung vom 22.07.2024 hierüber informiert / am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt folgendes:

Die während der Veröffentlichung des Entwurfs der der Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Stapel „Ehemalige Gärtnerei Hoof“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Siehe - Vorlage des Planungsbüros Springers – als Bestandteil dieser Sitzungsvorlage

Insgesamt gingen ein:

Stellungnahmen der TöB und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 / § 2 Abs. 2 BauGB sowie Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Privatpersonen) gem. § 3 Abs. 2 BauGB			
	TÖB	Datum:	Anregungen/Bedenken:
	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes S.-H. -Regionalentwicklung und -planung IV 625-	04.09.2024	siehe Stellungnahme
	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein		siehe Stellungnahme

	Kreis Schleswig-Flensburg	23.08.2024	Siehe Stellungnahme
	Gebäudemanagement Schl.-Holst. AöR	16.08.2024	Siehe Stellungnahme
	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		
	Landesamt für Denkmalpflege		
	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz, der Bundeswehr	19.08.2024	siehe Stellungnahme
	Breitbandzweckverband Mittlere Geest		
	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH		
	Schleswig Abwasser GmbH		
	Handelsverband Nord e.V		
	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V		
	Naturschutzbund Deutschland		
	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	13.08.2024	siehe Stellungnahme
	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	26.07.2024	siehe Stellungnahme
	AG-29		siehe Stellungnahme
	Deutsche Telekom Technik GmbH	23.07.2024	siehe Stellungnahme
	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume; Techn. Umweltschutz	12.08.2024	siehe Stellungnahme
	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume; Untere Forstbehörde	18.08.2024	siehe Stellungnahme
	Schleswig-Holstein Netz AG		
	Abfallwirtschaftsgesellschaft Schleswig-Flensburg GmbH	08.08.2024	siehe Stellungnahme
	Wasserverband Norderdithmarschen	13.08.2024	siehe Stellungnahme
	Abwasserentsorgung Kropp GmbH		
	Industrie- und Handelskammer zu Flensburg	21.08.2024	siehe Stellungnahme
	Handwerkskammer Flensburg	23.07.2024	siehe Stellungnahme
	Eider-Treene-Verband	29.07.2024	siehe Stellungnahme
Beteiligung als Nachbargemeinde, sowie als TöB			
	Nachbargemeinde Bergenhusen	22.07.2024	siehe Stellungnahme
	Nachbargemeinde Erfde	30.07.2024	siehe Stellungnahme
	Nachbargemeinde Delve	30.07.2024	siehe Stellungnahme
Stellungnahmen von Privatpersonen			

Weitere Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Desweiteren beschließt die Gemeindevertretung folgendes:

1. Aufgrund des § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 84 Absatz 2 Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung Stapel die Teil-

aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Stapel „Ehemalige Gärtnerei Hoof“ der Gemeinde Stapel für den Bereich

**östlich der Straße „Gärtnerweg“
westlich der Straße „Westerstraße“ und
nördlich der Hauptstraße „B202“**

bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die in Kraft getretene Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Stapel „Ehemalige Gärtnerei Hoof“ ins Internet unter der Adresse www.kropp.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
8	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Discounter“ der Gemeinde Stapel; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit und Satzungsbeschluss mit Billigung und Begründung (412574)

Sachverhalt:

Der Entwurf Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Stapel „Discounter“ und die Begründung wurden in der Zeit vom 04.11.2024 bis 04.12.2024 im Internet unter www.kropp.de veröffentlicht. Der Zeitpunkt wurde ortsüblich bekanntgemacht

Zusätzlich hat der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Stapel „Discounter“ und die veröffentlichten Informationen zur Beteiligung der Öffentlichkeit während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben der Verwaltung vom 22.07.2024 / 05.11.2024 hierüber informiert / am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Mit Schreiben vom 22.07.2024 wurden alle üblichen Träger öffentlicher Belange angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahmen wurden von der Gemeindevertretung auch bereits in der Sitzung vom 28.10.2024 abgewogen. Die daraus resultierende Änderung wurden den betroffenen Trägern öffentlicher Belange dann nochmals am 05.11.2024 mitgeteilt, weshalb auch nur die betroffenen Träger in der heutigen Abwägungstabelle aufgelistet sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt folgendes:

Die während der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Stapel „Discounter“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Siehe - Vorlage des Planungsbüros Springers – als Bestandteil dieser Sitzungsvorlage

Insgesamt gingen ein:

Stellungnahmen der TöB und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 / § 2 Abs. 2 BauGB sowie Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Privatpersonen) gem. § 3 Abs. 2 BauGB			
	TÖB	Datum:	Anregungen/Bedenken:
	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes S.-H. -Regionalentwicklung und -planung IV 625-	27.11.2024	siehe Stellungnahme
	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein		siehe Stellungnahme
	Kreis Schleswig-Flensburg	04.12.2024	Siehe Stellungnahme
	Gebäudemanagement Schl.-Holst. AöR		
	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		
	Landesamt für Denkmalpflege		
	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz, der Bundeswehr		
	Breitbandzweckverband Mittlere Geest		
	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH		
	Schleswig Abwasser GmbH		
	Handelsverband Nord e.V		
	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V		
	Naturschutzbund Deutschland		
	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein		
	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein		
	AG-29		
	Deutsche Telekom Technik GmbH		
	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume; Techn. Umweltschutz	18.11.2024	siehe Stellungnahme
	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume; Untere Forstbehörde		
	Schleswig-Holstein Netz AG		
	Abfallwirtschaftsgesellschaft Schleswig-Flensburg GmbH		
	Wasserverband Norderdithmarschen		

	Abwasserentsorgung Kropp GmbH		
	Industrie- und Handelskammer zu Flensburg		
	Handwerkskammer Flensburg		
	Eider-Treene-Verband		
Beteiligung als Nachbargemeinde, sowie als TöB			
	Nachbargemeinde Bergenhusen		
	Nachbargemeinde Erfde		
	Nachbargemeinde Delve		
Stellungnahmen von Privatpersonen			

Weitere Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Desweiteren beschließt die Gemeindevertretung folgendes:

1. Aufgrund des § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 84 Absatz 2 Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung Stapel den Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Stapel „Discounter“ für den Bereich
östlich der Straße „Gärtnerweg“
westlich der Straße „Westerstraße“ und
nördlich der Hauptstraße „B202“
bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Stapel „Discounter“ ins Internet unter der Adresse www.kropp.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmung:

dafür
8

dagegen
0

Enthaltungen
0

befangen
0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

8. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit Ergebnis- und Finanzplan (412575)

Sachverhalt:

Der Haushalt 2024 wurde am 30.10.2023 durch die Gemeindevertretung Stapel beschlossen. Die aufgrund der geplanten Kreditaufnahme erforderliche kommunalaufsichtliche Genehmigung erfolgte am 02.11.2023, sodass der Haushalt 2024 am 01.01.2024 in Kraft trat. Die Genehmigung wurde unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass ein Förderbescheid auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 750.000 € im Rahmen der Ortsentwicklung (GAK-Mittel) vorgelegt wird. Nach Vorlage des Förderbescheides wurde seitens der Kommunalaufsichtsbehörde am 16.07.2024 der Wegfall der aufschiebenden Bedingung bestätigt.

Seither sind weitere Entwicklungen eingetreten, die eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 80 Abs. 2 Gemeindeordnung erforderlich machen. Dies wurde zum Anlass genommen, den Haushalt vollständig zu überplanen. Näheres kann dem angefügten Entwurf vom 21.11.2024 entnommen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 inklusive Anlagen in der Fassung des Entwurfs vom 21.11.2024.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
8	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

9. Festlegung der Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B der Gemeinde Stapel ab dem Jahr 2025 (412576)

Sachverhalt:

Das Bundesverfassungsgericht hat das bisherige System der grundsteuerlichen Bewertung mit Urteil vom 10. April 2018 für verfassungswidrig erklärt, da es gleichartige Grundstücke unterschiedlich behandelte und so gegen das im Grundgesetz verankerte Gebot der Gleichbehandlung verstoße. Es hat weiterhin entschieden, dass spätestens bis zum 31. Dezember 2019 eine gesetzliche Neuregelung getroffen werden musste, dieses ist auch erfolgt. Die Anwendung des bisherigen Bewertungsgesetzes hat das Bundesverfassungsgericht bis zum 31. Dezember 2024 befristet. Ab dem 1. Januar 2025 wird dann die Grundsteuer auf Grundlage des neuen Rechts erhoben.

Das Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz– GrStRefG) vom 26. November 2019 (BGBl. 2019 I S. 1794) enthält u. a. die neuen Bewertungsregeln für Zwecke der Grundsteuer. Schleswig-Holstein wendet das sogenannte Bundesmodell der Grundstücksbewertung an. Es sieht vor, dass der gesamte Grundbesitz in Deutschland auf den Stichtag 1. Januar 2022 neu bewertet wird, d. h. mit den am 1. Januar 2022 bestehenden Verhältnissen. Hierfür haben die Eigentümerinnen und Eigentümer eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts an das Finanzamt übermittelt. Die Finanz-

ämter haben alle Grundstücke neu bewertet und den Gemeinden daraus berechnete Grundsteuermessbeträge übermittelt.

Berechnung der Grundsteuer:

Die Berechnung der Grundsteuer erfolgt in drei Schritten:

$$\text{Grundsteuerwert} \times \text{Steuermesszahl} \times \text{Hebesatz} = \text{Grundsteuer}$$

- 1) Berechnung des Grundsteuerwerts – wesentliche Faktoren sind der jeweilige Wert des Bodens (Bodenrichtwert) und die Höhe der statistisch ermittelten Nettokaltmiete, die u. a. von der sogenannten Mietniveaustufe der jeweiligen Gemeinde abhängt (je höher die Mietniveaustufe, desto höher ist tendenziell die Miete in einer Gemeinde). Weitere Faktoren sind die Grundstücksfläche, Grundstücksart und das Alter des Gebäudes.
- 2) Der neu ermittelte Grundsteuerwert wird mit der gesetzlich festgeschriebenen Steuermesszahl multipliziert, das ergibt den Grundsteuermessbetrag.
 - Für die Grundsteuer A wird mit der Steuermesszahl 0,55 v. T. multipliziert (Grundsteuerwert / 1.000 x 0,55 = Grundsteuermessbetrag).
 - Für die Grundsteuer B wird mit der Steuermesszahl 0,31 v. T. (Wohnbebauung) bzw. 0,34 v. T. (sonstige z. B. unbebaute Grundstücke und Geschäftsgrundstücke) multipliziert (Grundsteuerwert / 1.000 x 0,31 = Grundsteuermessbetrag).
- 3) Mit dem von der Gemeinde festgelegten Hebesatz wird der Grundsteuermessbetrag eines jeden Grundstückes multipliziert.

Anpassung der Hebesätze durch die Gemeinden:

Durch die Neubewertung aller Grundstücke ändert sich die Gesamtsumme der Grundstücksmessbeträge in einer Gemeinde. Sie kann mehr oder weniger deutlich über oder unter der bisherigen Summe liegen. Blieben die Hebesätze unverändert, würde das Grundsteueraufkommen der Gemeinde dann sinken oder steigen. Daher ist es unerlässlich, dass die Gemeinde neu über die Hebesätze entscheidet. So kann die Gemeinde dafür sorgen, dass sich insgesamt ihr Grundsteueraufkommen nicht verringert.

Die im Beschlussvorschlag aufgeführte Anpassung der Hebesätze gegenüber dem Jahr 2024 ergibt sich ausschließlich aus den gesetzlichen Änderungen und ist daher voraussichtlich und weitestgehend aufkommensneutral:

	2024		2025	
	Hebesatz	Voraussichtliches Aufkommen*	Hebesatz	Voraussichtliches Aufkommen
Grundsteuer A	400 %	297.798 €	284 %	26.844 €
Grundsteuer B	400 %		524 %	268.759 €
Gesamt				

*Das Aufkommen 2024 ist zusammengefasst, da es zu Verschiebungen zwischen Grundsteuer A und B kommt (Erläuterung siehe unten).

Hier zugrunde gelegt sind die lt. Transparenzregister veröffentlichten aufkommensneutralen Hebesätze. Bei der Grundsteuer A sind ferner die der Verwaltung bis zum 23.10.2024 tatsächlich vorliegenden Messbeträge zugrunde gelegt. Bei der Grundsteuer B sind die im Transparenzregister verwendeten Messbeträge bei der Berechnung des voraussichtlichen Aufkommens zugrunde gelegt, da der Verwaltung noch nicht alle Messbeträge seitens des Finanzamtes vorliegen.

Es wird daher seitens der Verwaltung empfohlen, zunächst die im Transparenzregister veröffentlichten Hebesätze für das Jahr 2025 festzulegen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass mit der Veröffentlichung der Hebesätze im Transparenzregister keine „Absage“ an jegliche Aufkommenserhöhung verbunden ist. Über die kommunale Selbstverwaltungsgarantie nach Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) besitzen die Gemeinden das verfassungsrechtlich in Artikel 106 Absatz 6 Satz 2 GG verankerte Recht, die Hebesätze der Grundsteuer im Rahmen der Gesetze autonom festzusetzen. Dazu kommen die haushaltsrechtlichen Pflichten nach §§ 76 ff GO (Haushaltsausgleich und finanzielle Leistungsfähigkeit).

Aufkommensneutralität bezieht sich nur auf das Gesamtaufkommen der Gemeinde und ist kein „Versprechen“ an den einzelnen Steuerpflichtigen.

Sollte es die Haushaltslage der Gemeinde erfordern, kann somit auch ein höherer Hebesatz ab 2025 festgelegt werden. Dieses sollte im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2025 bei Bedarf erneut in den Blick genommen werden.

Transparenzregister des Landes

Im Zuge der Grundsteuerreform wurde seitens des Landes das politische Ziel ausgegeben, dass das Gesamt-Grundsteuer-Aufkommen jeder Kommune reformbedingt weder steigt noch sinkt (Aufkommensneutralität). Die verfassungsrechtlich festgeschriebene Hebesatzautonomie der Kommunen bleibt hiervon unberührt.

Zur Information für die Öffentlichkeit und zur Unterstützung der Kommunen bei ihrer Entscheidung für neue Hebesätze hat das Land ein Transparenzregister eingerichtet: Für jede Kommune werden diejenigen Hebesätze ausgewiesen, die zu einer aufkommensneutralen Erhebung der Grundsteuer führen. Für jede Kommune erfolgt eine individuelle Berechnung eines Hebesatzes für die Grundsteuer A und für die Grundsteuer B.

Das Finanzministerium hat die Rahmenbedingungen in dem Landtags-Umdruck 20/3424 aufgezeigt. Zunächst wird das Grundsteueraufkommen der Kommune anhand der bisherigen Messbeträge ermittelt. Danach erfolgt eine Schätzung der bisher fehlenden Festsetzungen im neuen Recht durch das Statistikamt Nord anhand verschiedener Verfahren. Dabei werden laut Finanzministerium statistisch relevante und auffällige Einheiten identifiziert und werden bevorzugt bearbeitet bzw. erneut überprüft.

Eingeflossen sind ferner insbesondere folgende Rechtsänderungen:

- Für bestimmte Einheiten wird kein Messbetrag mehr festgesetzt
- Wohnteile land- und forstwirtschaftlicher Betriebe werden aus der Grundsteuer A herausgetrennt und gesondert in der Grundsteuer B festgesetzt. Eine grundsätzliche Rechtsänderung im Zuge der Grundsteuerreform betrifft Betriebe der Land- und Forstwirtschaft. Im alten Recht wurden die sogenannten Wohnteile der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, d.h. Gebäude und Gebäudeteile, die Wohnzwecken dienen, gemeinsam mit dem eigentlichen Betrieb bewertet. Der Messbetrag unterliegt im alten Recht insgesamt der Grundsteuer A. Im neuen Recht sind diese Wohnteile nunmehr gesondert im Grundvermögen zu bewerten und unterliegen der Grundsteuer B. Die betroffenen Steuerpflichtigen werden künftig insoweit Grundsteuer A für den Betrieb der Land- und Forstwirtschaft und Grundsteuer B für den Wohnteil entrichten.

Dadurch kommt es zu einer Verschiebung des betreffenden Messbetragsvolumens von Grundsteuer A zur Grundsteuer B, dieses wurde im Transparenzregister berücksichtigt.

Eine unterschiedliche Wertentwicklung in den Kommunen kann gemäß Transparenzregister zu einem teilweise stark veränderten Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz führen, um die angestrebte Aufkommensneutralität sicherzustellen.

Das Transparenzregister kann auf der Internetseite des Landes (www.schleswig-holstein.de/grundsteuer) eingesehen werden.

Auswirkungen der Anpassung auf die einzelnen Grundstücke:

Auch wenn die Reform insgesamt aufkommensneutral ausgestaltet wird (v. a. durch die deutliche Absenkung der Steuermesszahl und die Anpassung der Hebesätze), also die Gesamtheit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in der Gemeinde nicht mehr oder weniger Grundsteuer zahlt, werden sich die individuellen Steuerbeträge verändern. Einige werden mehr Grundsteuer bezahlen müssen, andere weniger. Das ist die zwingende Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und – angesichts der bisherigen Ungleichbehandlungen aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte – unvermeidbar. Änderungen der individuellen Steuerbeträge hätten sich auch bei jeder anderen Ausgestaltung einer Grundsteuerreform ergeben, die die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umsetzt.

Widerspruchs- und Klageverfahren, Aufhebung von Bescheiden

Viele Eigentümer haben Rechtsmittel gegen den Feststellungsbescheid des Finanzamtes eingelegt. Die Rechtsmittel haben aber gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 VwGO grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung. Die Gemeinde ist an den Bescheid des Finanzamtes gebunden. Der Bürger muss die Grundsteuer trotz seiner Einwände trotzdem (zunächst) bezahlen.

Die bisherigen Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide, Bescheide über die Zerlegung des Grundsteuermessbetrags und Grundsteuerbescheide, die vor dem 1. Januar 2025 auf Basis des alten Rechts erlassen wurden, werden gesetzlich mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben (§ 266 Abs. 4 Bewertungsgesetz), einer Einzelaufhebung bedarf es nicht.

Information für die Steuerpflichtigen

Eine Information zur Grundsteuerreform ist bereits auf der Internetseite der Gemeinde Kropp veröffentlicht. Ferner wird diese auch in den Amtsblättern „Region Kropp-Stapelholm“ und „Stapelholmkurier“ erscheinen und den Steuerbescheiden beigelegt. Der Informationstext ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung Stapel beschließt:

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden ab dem Jahr 2025 wie folgt festgelegt:

- Grundsteuer A 284%
- Grundsteuer B 524 %

Die satzungsmäßige Umsetzung erfolgt mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2025.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
8	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

10. Zustimmung von Zuschussanträgen von Vereinen und Verbänden (412577)

Sachverhalt:

Dem Ausschussvorsitzenden liegen mehrere Zuschussanträge vor.

- a. Verein für Natur- und Landschaftsschutz Süderstapel für 2025
- b. Jagdgemeinschaft Norderstapel für 2025
- c. Heimatbund OV Stapel und Stopler Theoderlüüd vom 11.11.2024 für 2024
- d. DRK Ortsverein Stapel für 2025
- e. DRK Ortsverein Süderstapel für Weihnachtsfeier 30.11.2024
- f. Scheibengilde Süderstapel vom 26.11.2024
- g. Musikzug der Feuerwehr Stapel vom 26.11.2024
- h.

Beschluss:

Finanzausschuss empfiehlt / Gemeindevertretung beschließt, folgende Zuschüsse zu gewähren:

a. Verein für Natur- und Landschaftsschutz Süderstapel für 2025	200,00 €
b. Jagdgemeinschaft Norderstapel für 2025	200,00 €
c. Heimatbund OV Stapel und Stopler Theoderlüüd vom 11.11.2024 für 2024	400,00 €
d. DRK Ortsverein Stapel für 2025	200,00 €
e. DRK Ortsverein Süderstapel für Weihnachtsfeier 30.11.2024	200,00 €
f. Scheibengilde Süderstapel vom 26.11.2024	200,00 €
g. Musikzug der Feuerwehr Stapel vom 26.11.2024	2.400,00 €

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
8	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

TOP 10 Antrag Musikzug Stapel

TOP 10 Antrag Unterstützung Gemeinde 2025 Scheibengilde

11. Neufassung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) der Gemeinde Stapel zum 01.01.2025 (412578)

Sachverhalt:

Die Zweitwohnungssteuersatzung wird erweitert um die Mobilheime (§ 2 Absatz 7). Bisher wurden Mobilheime nicht als Immobilien angesehen und entsprachen demnach nicht dem typischen Begriff einer Zweitwohnung. Um eine Zweitwohnungssteuer zu erheben, ist dies ausdrücklich in einer Satzung zu regeln und bestimmte Mindestmerkmale in der Ausstattung festzulegen. Ferner ist in der Satzung der zu bestimmende Steuermaßstab realitätsgerecht anzugeben. Dieser wird durch den Faktor für die Gebäudearten realisiert und ist unter § 4 Absatz 7 entsprechend eingefügt.

Des Weiteren wird der § 3 Absatz 2 ersatzlos gestrichen, da aufgrund herrschender Rechtsprechung bei berufsbedingten Zweitwohnungen bei Ehegatten ohnehin von Amts wegen steuerfrei zu stellen sind. § 3 Absatz 3 wird daher nun zu § 3 Absatz 2.

In § 4 Absatz 2 ist der letzte Satz neu eingefügt. Bei geänderten Bodenrichtwerten wird in dem jeweiligen Erhebungszeitraum der geltende Wert des laufenden Kalenderjahres angesetzt. Bisher konnte nur der Bodenrichtwert, der als „Zahl“ in der Satzung angegeben wurde, als Wert genommen werden. Der Bodenrichtwert kann sich allerdings alle 2 Jahre ändern. Es bedarf somit nicht einer stetigen Änderung der Satzung, wenn der Bodenrichtwert sich ändert. Des Weiteren wird die Frist in § 8 Absatz 2 zur Abgabe von 15. Februar auf den 10. Januar geändert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stapel in der Entwurfsfassung vom 13.11.2024. Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
8	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

12. Haushaltssatzung 2025 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan
(412579)

Sachverhalt

Gemäß § 77 Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält Festsetzungen zum Haushaltsplan, zum Gesamtbetrag der Kredite, zum Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, zu den Steuersätzen (Hebesätze) sowie zu der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

Die Aufstellung der nunmehr vorliegenden Planung für das Haushaltsjahr 2025 erfolgte anhand der im Haushaltserlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 26.09.2024 vorgegebenen Rahmenbedingungen sowie den örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen. Näheres ist dem anliegenden Entwurf vom 22.11.2024 zu entnehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan in der Fassung des Entwurfs vom 22.11.2024.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
8	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

13. Werbung Sportboothafen/Gemeinde (413606)

Sachverhalt:

Für den gemeindeeigenen Bootssteg wurde jedes Jahr automatisch eine Anzeige (1/2 Seite) in der Zeitschrift Sejlrens – das Hafen-Magazin geschaltet. Die Anzeige kostet jährlich 316,54 €. Die Gemeinde hat gleichzeitig eine große Anzahl dieser Magazine zum Auslegen im Hafen erhalten. In den letzten Jahren wurden immer mehr Zeitschriften weggeworfen und nicht mehr gelesen. Die Hafenmeister schlagen vor, das Magazin abzubestellen und dafür eine Webcam an der Eider zu installieren.

Vorteile von einer Webcam wären, dass man das Wetter in Stapel von überall beobachten kann und man könnte sehen, wie viel am Bootssteg los ist. Die Webcam soll nicht nur den Bootssteg, sondern auch den Eiderstrand zeigen. Einzusehen wären die Bilder auf der Internetseite der Gemeinde Stapel.

Im letzten Finanzausschuss wurde bereits über die Webcam gesprochen und es wurde ein Empfehlungsbeschluss für die Abschaffung der Zeitschrift Sejlrens – das Hafen-Magazin und die Anschaffung einer Webcam gefasst

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Abbestellung der Anzeige in der Zeitschrift Sejlrens – das Hafen-Magazin und die gleichzeitige Anschaffung und Installation einer Webcam für den Eiderstrand. Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Angebote einzuholen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
5	3	0	0

5 Stimmen dafür - 3 Stimmen dagegen - 0 Enthaltungen

Anlagen:

Angebot Öffentliche Kamera Gemeinde Stapel 11.12.2024

14. Errichtung / Neuanschaffung Straßenspiegel Marktstraße/Mühlenstraße
(412580)

Sachverhalt:

Auf Grund der unzureichenden Übersichtlichkeit des Kreuzungsbereiches im Verlauf der Marktstraße / Mühlenstraße im OT-Süderstapel ist die Beschaffung und Errichtung eines sog. Straßen-/ Verkehrsspiegels vorgesehen. Die Thematik zu dem vg. Sachverhalt wurde auf der letzten Sitzung des Wegeausschusses der Gemeinde Stapel ausführlich erörtert.

Nach Rücksprache mit dem Bauhof der Gemeinde Kropp, Herrn Petersen belaufen sich die Materialkosten eines geeigneten – großen Straßen-/ Verkehrsspiegel incl. eines entsprechenden Pfosten ca. 1.000.- EUR. Die Errichtung der Anlage erfolgt bauseits durch den Bauhof der Gemeinde Stapel.

Seitens des Trägers der Straßenbaulast (hier die Gemeinde Stapel) ist eine entsprechende Verkehrsordnung zur Errichtung der Anlage bei der zuständigen Ordnungsbehörde des Amtes Kropp – Stapelholm zu beantragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel beschließt, gemäß der Empfehlung des Wegeausschusses der Gemeinde Stapel die Neuanschaffung und Errichtung eines sog. großen Straßen-/ Verkehrsspiegels im Kreuzungsbereich der Marktstraße / Mühlenstraße im OT-Süderstapel durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende ordnungsbehördliche Verkehrsordnung für die Errichtung der Verkehrsanlage auszuarbeiten/zu beantragen.

Erforderliche Haushaltsmittel für die Maßnahmen werden im Haushalt 2025 bereitgestellt.

Abstimmung:

dafür
8

dagegen
0

Enthaltungen
0

befangen
0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

15. Erneuerung Straßenbeleuchtung OT Norderstapel (Peitschenlampen auf LED) (412581)

Sachverhalt:

Im Ortsteil Norderstapel soll die Straßenbeleuchtung, genauer die Peitschenlampen, auf LED umgerüstet werden. Dieses Vorhaben soll innerhalb der nächsten drei Jahre nach und nach umgesetzt werden. Die Kosten für das Vorhaben belaufen sich jährlich auf ca. 9.100,00 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel beschließt, dass im OT Nordertspael in den nächsten drei Jahren jeweils 22 Laternenköpfe der Peitschenlampen auf LED umgerüstet werden sollen.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
8	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

Beschlussvorschlag für TOP 15 GV 16.12.24

16. Sperrung Grandwege in den Wintermonaten (413608)

Sachverhalt:

Aufgrund der Witterungsverhältnisse in den Wintermonaten und den damit einhergehenden Beschädigungen an verschiedenen Wegen sollen folgende Wege für die Öffentlichkeit in den Monaten November bis Anfang März gesperrt werden.

- Westerfennenweg (am Deich entlang, beidseitig)
- Töschenweg (beidseitig)
- Bischofsackerweg (einseitig)
- Betjem ab Abzweiger nach Nelse (einseitig)

Die Wege sollen mit rot-weißen Plastikketten und entsprechender Beschilderung abgesperrt werden.

Für Landbesitzer und Landwirte ist die Nutzung der Wege, wenn notwendig weiterhin erlaubt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt, dass die oben aufgeführten Grandwege in den Wintermonaten (November bis Anfang März) wie oben genannt abzusperren sind.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
7	1	0	0

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Anlagen:

Beschlussvorschlag TOP16 zur GV 16.12.24

17. Antrag zur Errichtung eines Buswartehäuschen OT Süderstapel, Mühlenstraße / Scheibenweg (413106)

Sachverhalt:

Mit Mail vom 13.12.2024 ging ein Antrag einer Einwohnerin beim Bürgermeister Jörg Lundelius ein.

In dem Antrag ging es um die Errichtung die Verlegung und Errichtung eines Fahrgastunterstandes für die Bushaltestelle „Denkmal“ im Ortsteil Süderstapel.

Bürgermeister Lundelius trägt die Argumentationen der Antragstellerin vor. Er berichtet, dass er in Vorbereitung auf die Sitzung bereits Gespräche mit Grundstückseigentümern im Verlauf der Mühlenstraße geführt habe, da für die Errichtung eines Fahrgastunterstandes entsprechend zusätzlich Grundstück zu erworben werden müsste. Jedoch traf er hier nicht auf positive Rückmeldungen.

Er erläutert weiter, dass der Antrag beim zuständigen Träger der Baulast zu stellen wäre. Die Bushaltestelle befindet sich an einer Kreisstraße, sodass hier die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg in Zusammenarbeit mit den Verkehrsbetrieben des Kreises verantwortlich wären.

Es erfolgt eine kurze Diskussion.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag in Ihrer Verantwortung abzulehnen. Hintergrund der Entscheidung ist das fehlende Grundstück für die Errichtung eines Fahrgastunterstandes. Die Verwaltung wird beauftragt der Antragstellerin die Entscheidung mitzuteilen.

Abstimmung:

dafür
8

dagegen
0

Enthaltungen
0

befangen
0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

18. ETS-Förderantrag Gestaltung Fischerteich

(412582)

Sachverhalt:

Damit der Fischerteich in der Gemeinde Stapel optisch und auch in seiner Nutzbarkeit für die Bürger deutlich verbessert werden kann, wurden innerhalb der Gemeindevertretung einige Vorschläge gemacht, die möglichst unter der Zuhilfenahme des Regionalbudgets, ausgeführt werden sollen. Dazu sind die folgenden, skizzierten Maßnahmen auszuführen:

Einzäunung des Teiches: Der vorhandene Zaun ist in einem schlechten Zustand. Es sind zwei Zäune nebeneinander aufgestellt worden, d. h. der vorhandene Zaun ist durch einen zweiten Zaun, der vor den ersten gesetzt wurde ergänzt worden. Der erste Zaun reicht nicht aus um den Teich gem. der erforderlichen Verkehrssicherheit, die die Gemeinde für den Teich gewährleisten muss, da die Höhe nicht ausreichend ist. Diese muss mindestens 1,25m über GOK betragen.

Dennoch sollte versucht werden, dieses Eisengeländer zu retten, da es sich gut in das Umfeld des Kreises einpasst und zur Entstehungsgeschichte des Teiches hinzugehört. Es sollte überlegt werden den neuen Zaun in der gleichen Flucht einzubauen, in der jetzt der abgängige Maschendrahtzaun steht. Dieser ist durch Spannarbeiten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr wieder in eine optisch ansprechende Form zu bringen.

Aus diesem Grunde sollte der alte Maschendrahtzaun auf einer Gesamtlänge von ca. 80 m aufgenommen, abtransportiert und fachgerecht entsorgt werden. In die bestehende Flucht des

alten Maschendrahtzaunes sollte dann ein neues Zaunsystem eingebaut werden. Aufgrund der erforderlichen Höhe und einer ausreichenden Qualität, sowie einer möglichst langen Lebensdauer sollte ein Gitterstabzaunsystem mit einer Höhe von 1,60 m angeschafft und eingebaut werden.

Dabei können auch Zaunsysteme mit Ornamenten einen Blickfang darstellen, die Kosten für ein solches Zaunsystem betragen jedoch dann ca. 7200 Euro brutto, während ein Doppelstabzaunsystem ohne Schmuckelemente bei einer Länge von 80 m und einer Höhe von 1,60 m ca. 4500 Euro brutto kosten würde.

Dazu käme noch die Herstellung der 40 Stück Fundamente für die Zaunpfähle und die Montage des Zaunes selbst, die ca. 2200 brutto Euro kosten wird. Ein Zufahrtstor mit einer Breite von 3,25 m in zweiteiliger Ausführung und eingebaut kostet 900 Euro brutto. Wird ein normaler Gitterstabzaun aufgestellt, wie weiter unten als Foto dargestellt werden Kosten in Höhe von ca. 8.500 Euro anfallen.

Sanierung des Plattenweges: Auf der nördlichen Seite des Grundstückes ist ein Plattenweg vorhanden. Der Plattenweg ist nicht mehr fachgerecht verlegt und nur noch bedingt nutzbar, da sich die Lage der Platten verändert hat. Die Platten sollen aber erhalten bleiben, gehören sie zum Ortsbild der Gemeinde Stapel. Dazu sind die Platten aufzunehmen, seitwärts im Bau- feld zu lagern und nach der Sanierung des Unterbaus wieder fachgerecht zu verlegen. Der vorhandene Unterbau ist intensiv nachzuverdichten und mit Tragschichtmaterial soweit zu ergänzen, dass die Platten höhen- und fluchtgerecht wieder verlegt werden können. Insgesamt ist der Plattenweg ca. 45 m lang und weist eine Breite von 0,50 m auf. Damit die Platten wieder fachgerecht und vollständig nutzbar sein können, werden Kosten in Höhe von ca. 1.300 Euro anfallen. Die Platten verbinden das Grundstück von der westlichen bis zur östlichen Seite. Da dieser Plattenweg einen hohen Aufenthaltswert hat, wird die vorhandenen Bank erhalten (wird aufgearbeitet) und durch eine zusätzliche Bank ergänzt. Dafür werden Kosten in Höhe von ca. 550 Euro brutto anfallen.

Anlage eines Platzes: Von diesem Plattenweg aus wird auch der runde Platz aus Granitsteinen erreicht. Auf diesem Platz wird eine Tisch- Bank Kombination aufgestellt, die dann auch für Rollstuhlfahrer unterfahrbar sein wird. Dazu wird das auf der östlichen Seite des Platzes verlegte Granitsteinpflaster mit einer Kantenlänge von 10 cm aufgenommen, gesäubert und dann als ein runder Platz mit einem Durchmesser von 4,00 m wieder hergestellt. Es handelt sich um buntes, altes Granitkleinpflaster, dieses wird von der Mitte aus in Reihen gesetzt, falls das Pflaster nicht ausreichen sollte, werden neue Granitsteine angesetzt. Die letzte Reihe der Steine wird auf 15 cm Unterbeton versetzt und erhält eine 15 cm dicke Rückenstütze aus Beton B 12. Dieser kleine Platz dient dann z. B. Spaziergängern aber auch Radfahrern zum Aufenthalt. Das in der Nähe aufgestellte Insektenhotel (einschl. der angebrachten Erklärtafel) lädt dann von dort aus zu Beobachtungen ein, genau wie die an den beiden Bäumen befestigten Nistkästen.

Aufstellung einer Reckstange: Neben dem zu erstellenden Granitplatz wird ein kleiner Platz ca. 1,5 x 2,0 m aus Hanse Grand (wassergebundenes Promenadensandmaterial, wie es in Stapel z. B. am Eiderstrand zur Wegebefestigung verwendet wurde) erstellt, dieser wassergebundene Platz erhält ebenfalls eine Umrandung aus Granitpflastersteinen mit einer Kantenlänge von 10 cm. Diese Einfassung erhält eine Betonrückenstütze und einen Unterbetonstreifen von 15 cm dicke.

Auf diesem kleinen Platz wird eine Reckstange für Kinder aufgestellt, damit auch für Kinder eine sinnvolle Beschäftigung während einer Rastphase angeboten werden kann.

Diese Reckstange kann um eine kleine Sandkiste ergänzt werden, allerdings ist aus hygienischen sicherzustellen, dass diese Sandkiste nicht als Katzenklo benutzt wird.

Im Zugangsbereich zu dem Platz von der östlichen Grundstücksseite her wird noch ein Müll- eimer - / Hundekotbeutel – Kombination aufgestellt, es ist davon auszugehen, dass der Platz auch von Besuchern mit Hunden besucht wird.

Anlage von insektenfreundlichen Blumenwiesen: Im östlichen Bereich des Grundstückes werden Bereiche als Blumenwiese ausgestaltet, eine weitere kleine Blumenwiese wird auf der westlichen Grundstücksseite angelegt.

Die Bereiche neben dem Granitpflaster und dem Granitaufenthaltsplatz werden mit Gras angesät, diese Flächen werden mit den anderen Grasflächen in der Gemeinde gemeinsam und in der gleichen Taktung gemäht. Die Blumenwiesen selbst brauchen nur im Spätherbst mit einer einzügigen Mahd unterhalten zu werden.

Der kleine Platz für das Reck, der mit einer Decke aus Hanse Grand angelegt worden ist, muss einmal im Jahr abgezogen werden, damit sich keine Unkräuter auf der Fläche festsetzen können.

Die Flächen neben dem Plattenweg, der in weiten Bereichen durch eine ca. 40 cm hohe Mauer aus Rotsteinmauerwerk begrenzt wird, wird ebenfalls mit Gras angesät.

Anlage einer Schottertragschicht: Der Zufahrtsbereich zum Tor der Umzäunung wird von der Straße aus mit einer Schottertragschicht angelegt. Es kann so erreicht werden, dass der Teich zu Unterhaltungszwecken jederzeit angefahren werden kann, ohne dass sich die Fahrzeuge auf einem unbefestigten Untergrund festfahren, darüber hinaus ist der Schotterrasen relativ schnell durchgegrünt und wird somit nicht als Befestigungsstreifen wahrgenommen.

Die Randflächen des Teiches sind auszumähen und das Reet ist fachgerecht zu entsorgen.

Insgesamt ist vor den Arbeiten in weiten Bereichen die Oberfläche aufzunehmen, die vorhandenen Wildkräuter aus zu ziehen und eine neue Oberfläche zur Ansaat herzustellen.

Der vorhandene Rettungsring einschl. dem Montagepfosten ist wieder aufzuarbeiten und neben der neuen Zaunanlage wieder aufzustellen.

Durch die Maßnahmen wird der vorhandene Platz im Hinblick auf die Aufenthaltsqualität erheblich verbessert. Da der Platz für Spaziergänger und Radfahrer aber auch für Eltern mit Kindern genutzt werden kann, darf von der Schaffung eines generationsübergreifenden Platzes gesprochen werden. Durch die weitgehende Barrierefreiheit, die geschaffen wird, kann auch eine Teilhabe für Menschen mit Behinderungen erreicht werden. Die Sanierung des kleinen Platzes fügt sich gut in die vorhandene Bestandssituation ein.

Kostenschätzung:

80 m Gitterstabzaun einschl. aller Pfosten und Verbinder:	4.500 Euro
Fundamente herstellen und Montage der Zaunanlage:	2.200 Euro
2 – flügeliges Tor mit einer Breite von 3.25 m Breite:	900 Euro
Regulierung der Platten:	1.300 Euro
Zusätzliche Bank neben dem Plattenweg:	550 Euro
Herstellung des Pflasterplatzes einschl. aufnehmen:	4.200 Euro
Platz für Reckstange:	1.500 Euro
Reckstange einschl. Montage und Fundamente:	350 Euro
Tisch- Bankkombination:	550 Euro
Rettungsring Aufarbeitung:	250 Euro
40 m ² Schotterrasen herstellen:	2.000 Euro
Mülleimer mit Hundekotbeutelspender:	450 Euro
Insektenhotel einschl. Erklärtafel:	220 Euro
Anlegen von Blumenwiesen 100 m ² :	2.000 Euro
Schilf aus den Teichböschungen entfernen:	350 Euro
Grasansaat einschl. Boden vorbereiten:	450 Euro
Boden vorbereiten:	1.000 Euro

Gesamtsumme:

19.550 Euro

Beschluss:

Damit der Fischerteich entsprechend der vorherigen Beschreibung erstellt werden kann, sollen die entsprechenden Ausschreibungen und Preisanfragen ausgeführt werden. Des Weiteren soll vorerst nur eine entsprechende Förderung für das Vorhaben beantragt werden.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
8	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

19. Abschluss 1. Nachtragsvereinbarung zur Kita-Finanzierung (412583)

Sachverhalt:

Im Oktober 2024 wurde, im Rahmen der Kita-Haushaltsberatungen 2025, mit dem DRK Kreisverband Schleswig-Flensburg e.V. (DRK) Gespräche über den Abschluss eines 1. Nachtrags zur bisherigen Vereinbarung der Trägerschaft/Finanzierung der DRK Kita Stapel im Sinne des KiTaG geführt.

Das Kindertagesförderungsgesetz wird durch Beschlussfassung im Landtag Mitte November 2024 erheblich zum 1.1.2025 geändert. Da der genaue Wortlaut und die Folgen aus den Änderungen noch nicht abgeschätzt werden können, ist es geplant, den noch bis zum 31.12.2024 auslaufenden Finanzierungsvertrag mit dem DRK um ein Jahr zu verlängern. Diese Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung, eine Anpassung der Verwaltungskostenpauschale und einige kleinere redaktionelle Änderungen sind die Begründung für den Entwurf der beigefügten 1. Nachtragsvereinbarung mit dem Einrichtungsträger.

Im Frühjahr/Sommer 2025 wird dann eine neue Vereinbarung über die Trägerschaft und Finanzierung ab 01.01.2026 verhandelt werden müssen. Es wird davon ausgegangen, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Folgen der Gesetzesänderungen und die Notwendigkeiten der künftigen Vertragsinhalten besser eingeschätzt werden können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der beigefügten 1. Nachtragsvereinbarung zur Vereinbarung über die Trägerschaft und Finanzierung der DRK Kita Stapel (siehe Anlage 1 zu diesem TOP). Der Bürgermeister wird ermächtigt die Nachtragsvereinbarung auszufertigen.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
8	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

20. Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025;

hier: Bildung von zwei Wahlvorständen und Benennung von zwei Wahllokalen (413028)

Sachverhalt:

Für die o.g. Wahl ist nach § 6 Abs. 1 Bundeswahlordnung (BWO) durch den Amtsvorsteher in jedem Wahlbezirk ein Wahlvorstand einzuberufen. Dieser besteht aus der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher, seiner Stellvertreterin/seinem Stellvertreter sowie mindestens vier weiteren Beisitzern (§ 6 BWO). Für die Besetzung des Wahlvorstandes werden Vorschläge seitens der Gemeinde benötigt. Die Gemeinde bildet zwei Wahlbezirk für die Bundestagswahl.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung schlägt die Besetzung der Wahlvorstände **Stapel 001 und 002** wie folgt vor.

001

Wahlvorsteher/in Jörg Lundelius

Stellv. Wahlvorsteher/in Maurice Stabe

sowie weiteren drei bis sieben weiteren Beisitzern/Beisitzerinnen:

1. Birgit Borchert (Schriftführer/in)
2. Wolfgang Malinowski (stv. Schriftführer/in)
3. Markus Zimmer
4. Norbert Borchert
5. Hanna Dierks
6. Susan Valerie Doll
7. Achim Callesen (als Vertreter bei Ausfall)

Als Wahllokal/Abstimmungslokal wird folgender Vorschlag unterbreitet:
Gemeindehaus an der Kirche im OT Süderstapel

002

Wahlvorsteher/in Rolf Jöns

Stellv. Wahlvorsteher/in Rainer Rahn

sowie weiteren drei bis sieben weiteren Beisitzern/Beisitzerinnen:

1. Petra Spaarschuh (Schriftführer/in)
2. Sascha Schulz (stv. Schriftführer/in)
3. Hans-Johann Dierks
4. Hauke Staack
5. Ralf Peters
6. Britta Mahmens

Als Wahllokal/Abstimmungslokal wird folgender Vorschlag unterbreitet:
Niemeyers Landgasthof im OT Norderstapel

Abstimmung:

dafür
8

dagegen
0

Enthaltungen
0

befangen
0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

21. Bezuschussung der Lokalen Aktion KUNO e. 'V. für den Zeitraum 01.11.24 bis 31.10.27 (412584)

Sachverhalt:

Die Lokale Aktion KUNO e. V. hat einen Antrag auf Fortsetzung der Förderung für den Zeitraum 01.11.24 bis 31.10.27 gestellt (s. Anlage).

Jede Gemeindevertretung im Amt Kropp-Stapelholm hat sich ggfs. mit dieser Angelegenheit zu befassen, weil sie nicht zu den auf das Amt übertragenen Aufgaben nach § 5 Amtsordnung (AO) gehört.

Bisher wurde von den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Kropp-Stapelholm jeweils ein Zuschuss von 215 € jährlich gewährt, so dass insgesamt 3.000 € jährlich dem Verein zufließen sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, sich an der Kofinanzierung des Vereins Kuno e. V. mit einem Zuschuss in Höhe von maximal 215,00 € jährlich für den Zeitraum vom 01.11.2024 bis zum 31.10.2027 zu beteiligen.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
8	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

22. Anfragen und Mitteilungen (412890)

Sachverhalt:

Bürgermeister Lundelius berichtet, dass am 19.12.2024 um 18:30 Uhr der offene Adventskalender im Bürgerhaus der Gemeinde Stapel stattfinden wird.

Die Tannenbäume werden durch die Freiwillige Feuerwehr Stapel am 11.01.2025 eingesammelt. Treffen ist um 09:00 Uhr beim Feuerwehrgerätehaus. Freiwillige Helfer sind gern gesehen.

Am 08.03.2025 findet die „Aktion sauberes Dorf 2025“ statt.

Bürgermeister Lundelius verweist nochmal auf das Abbrennverbot zu Silvester für die Gemeinde Stapel.

Beschluss:

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Abstimmung:

dafür
0

dagegen
0

Enthaltungen
0

befangen
0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

31. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil (413024)

Sachverhalt:

Bürgermeister Jörg Lundelius stellt um 21:15 Uhr die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.
Anwesend sind noch 5 Einwohner und Einwohnerinnen.

Er gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

Die Sitzung wird um 21:18 Uhr geschlossen.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung

Abstimmung:

dafür
0

dagegen
0

Enthaltungen
0

befangen
0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen: